

**MARKETING**

## BIERDOSEN UND APFELSÄFTE SIND SCHON IM MÄRZ VERFÜGBAR!

Spätestens Mitte März stehen heuer schon der Pfanner Apfelsaft im 12er Tray oder das Zipfer Bier im 6er Tray im Beigaben-Sortiment zur Verfügung. Eine gute Gelegenheit, um den Auftragswert zu erhöhen und gleichzeitig, Ihre Kunden zu verwöhnen!

**Markus Derka**

Werbemittel & Messen


**DIE WELT DES RECHTS**

## INTERNET UND ECHTES LEBEN?

**Schon in einer früheren WIF Ausgabe habe ich davon berichtet, dass auch in der digitalen Welt die allgemeinen Regeln des Rechts anzuwenden sind.**

Nunmehr tauchen auch immer öfters Rechtsfragen im strafrechtlichen Bereich auf. Immer häufiger finden Verleumdungen, Verhatzungen oder ständige beharrliche Verfolgungen (sogenanntes „Stalking“) in den digitalen Medien statt. Oft denken die Täter nicht daran, dass sie sich durch Äußerungen in Facebook, Twitter, Instagram, aber auch in WhatsApp strafbar machen können. Aber auch in den digitalen Medien sind die allgemeinen Rechtsnormen, insbesondere das Strafrecht, anzuwenden.

Unser Gesetzgeber hat auf die neuen Entwicklungen unter anderem in §107a StGB explizit reagiert und dort die beharrliche Verfolgung im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels unter Strafe gestellt. Damit wird das Stalking durch E-Mail, SMS, WhatsApp etc. mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen bedroht.

Die Strafverfolgungsbehörden, die Staatsanwaltschaft und die Polizei haben begonnen, solche Äußerungen nicht immer nur als Ausdruck der freien Meinungsäußerung oder Blödsinn abzutun, sondern im Hinblick auf die Strafbarkeit strafrechtliche Ermittlungsschritte zu setzen.

Ein Opfer solcher Äußerungen wird in seinen Rechten geschädigt, gleichgültig wo diese Äußerungen getätigt werden. Eine üble Nachrede im Facebook bleibt auch eine üble Nachrede in der realen Welt. Gefährliche Drohungen werden von bedrohten Personen genauso ernst genommen, gleichgültig ob diese bei einem persönlichen Treffen erfolgen, oder in WhatsApp bzw. anderer elektronischer Dienste.

Den vermeintlichen Straftätern, die ihre Äußerungen oft nicht so ernst nehmen wie ihre Opfer, sollte auch klar sein, dass Äußerungen in einem digitalen Medium für immer dokumentiert bleiben, da das Internet nie vergisst! Es gab für einige „Poster“ wegen gedankenloser Äußerungen schon ein böses Erwachen, als sie mit anwaltlichen Abmahnungen oder mit einem Besuch der Polizei konfrontiert wurden.

Ich kann daher nur mit Nachdruck empfehlen, sich über etwaige Äußerungen in der digitalen Welt rechtzeitig ausreichend Gedanken zu machen, um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

**Mag. Johannes Stephan Schriefl**  
Rechtsanwalt

